TARGOBANK AG
nachstehend „TARGOBANK“
Postfach 21 01 63 · 47023 Duisburg

Vollmacht*/power of attorney*

für Steuererstattungen und Vorabbefreiungen laut dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA-Vollmacht)
(to perform refunding of foreign withholding taxes or relief at source according to the double taxation agreement (DTA)

1. Kontoinhaber

Kundennummer

○ Frau (Ms./Mrs.) ○ Herr (Mr.)

Vorname, Name (first name, surname)

Straße, Hausnummer (address)
(steuerlicher Wohnsitz, Wohnsitzadresse) (tax residence)

PLZ (ZIP) Ort (city)

TIN (Steuer-Identifikationsnummer)

zuständiges Finanzamt (local tax authority)

PLZ (ZIP) Ort (city)

2. Kontoinhaber

Kundennummer

○ Frau (Ms./Mrs.) ○ Herr (Mr.)

Vorname, Name (first name, surname)

Straße, Hausnummer (address)
(steuerlicher Wohnsitz, Wohnsitzadresse) (tax residence)

PLZ (ZIP) Ort (city)

TIN (Steuer-Identifikationsnummer)

zuständiges Finanzamt (local tax authority)

PLZ (ZIP) Ort (city)

Versicherung

Ich versichere/Wir versichern, dass die für die Entlastung erforderlichen Voraussetzungen, einschließlich eines aktuellen Wohnsitzes in Deutschland, für die in meinem/unserem Depot verbuchten Wertpapiere zum Zeitpunkt des Ertragszuflusses vorliegen.

Mir/Uns ist bewusst, dass, sofern diese Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen sollten, die Bank eine Entlastung zu meinen/unseren Gunsten nicht vornehmen kann.

Ich/Wir werde/n der Bank daher jede Änderung des Wohnsitzes, des zuständigen Finanzamtes oder der Steuernummer unverzüglich anzeigen.

Sollte ich/Sollten wir der Bank, die für die Entlastung wesentlichen Informationen nicht spätestens bis zum Zeitpunkt der Beantragung der Entlastung mitgeteilt haben, verliert die Vollmacht ihre Gültigkeit und wird gegenstandslos.

Mir/Uns ist bewusst, dass, sofern ich/wir der Bank, die erforderlichen Informationen erst nach dem Zeitpunkt der Beantragung, mitteile(n), ich/wir der Bank eine neue Vollmacht mit den aktuellen Daten erteilen muss/müssen.

Confirmation

I/We confirm that the conditions required for discharge, including a current residence in Germany, are met for the securities booked in my/our securities account at the time of the inflow of income.

I/We am/are aware that if these requirements are not or are no longer met, the bank will not be able to grant relief in my/our favor.

I/We will therefore notify the Bank immediately of any change of residence, the relevant tax office or tax number.

If I/we have not notified the bank of the information essential for the discharge of my/our tax liability by the time of the application for discharge at the latest, the power of attorney shall lose its validity and become invalid.

I/We am/are aware that if I/we do not provide the bank with the required information until after the time of application, I/we must issue the bank with a new power of attorney containing the current data.

Ort (place), Datum (date)

✗ Unterschrift des/der 1. Nutzungsberechtigen oder dessen Rechtsvertreter
(Signature of the 1st beneficial owner or legal representative)

Ort (place), Datum (date)

✗ Unterschrift des/der 2. Nutzungsberechtigen oder dessen Rechtsvertreter
(Signature of the 2nd beneficial owner or legal representative)

* Vollmacht gilt für alle Unterdepots
(* power of attorney is applicable for all sub-accounts)

QUESTVOL 02 01.2025

Der/Die Unterzeichnende(n) erteilt/erteilen der TARGOBANK AG eine Vollmacht

1. zur Entlastung ausländischer Quellensteuer nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften;
2. zur Stellung entsprechender Anträge auf vollständige bzw. teilweise Entlastung von ausländischer Quellensteuer in meinem/unserem Namen;
3. zwecks Einholung der erforderlichen Wohnsitzbescheinigung bei meinem/unserem Finanzamt.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf alle Verfahren sowie Handlungen zur Entlastung von ausländischer Quellensteuer.
Sie ist beschränkt auf den Umfang unseres Konto- und Depotvertrags, einschließlich aller Unterdepots.

Diese Vollmacht ist, bei Vorliegen der für die Entlastung erforderlichen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Beantragung der Entlastung, bis auf weiteres gültig (siehe auch die Hinweise zu den Voraussetzungen und Gültigkeit der Vollmacht im Abschnitt „Versicherung“) und kann von mir/uns nur schriftlich widerrufen werden. Sie erlischt im Falle des Todes des Depotinhabers bzw. im Falle eines Gemeinschaftsdepots mit dem Tod eines Depotinhabers. Außerdem erlischt die Vollmacht mit der Kündigung der Geschäftsbeziehungen zwischen Vollmachtgeber und Bank. Die zum Zeitpunkt der Kündigung anhängigen Verfahren werden im Sinne der Vollmacht ordnungsgemäß abgeschlossen.

Versicherung

Ich versichere/Wir versichern, dass die für die Entlastung erforderlichen Voraussetzungen, einschließlich eines aktuellen Wohnsitzes in Deutschland, für die in meinem/unserem Depot verbuchten Wertpapiere zum Zeitpunkt des Ertragszuflusses vorliegen.

Mir/Uns ist bewusst, dass, sofern diese Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen sollten, die Bank eine Entlastung zu meinen/unseren Gunsten nicht vornehmen kann.

Ich werde/Wir werden der Bank daher jede Änderung des Wohnsitzes, des zuständigen Finanzamtes oder der Steuernummer unverzüglich anzeigen.

Sollte ich/Sollten wir der Bank, die für die Entlastung wesentlichen Informationen nicht spätestens bis zum Zeitpunkt der Beantragung der Entlastung mitgeteilt haben, verliert die Vollmacht ihre Gültigkeit und wird gegenstandslos.

Mir/Uns ist bewusst, dass, sofern ich/wir der Bank, die erforderlichen Informationen erst nach dem Zeitpunkt der Beantragung, mitteile(n), ich/wir der Bank eine neue Vollmacht mit den aktuellen Daten erteilen muss/müssen.

The undersigned grant(s) TARGOBANK AG a power of attorney

1. to relieve foreign withholding tax in accordance with the applicable legal provisions;
2. to submit corresponding applications for full or partial relief from foreign withholding tax on my/our behalf;
3. to obtain the necessary certificate of residence from my/our tax office.

This power of attorney extends to all procedures and actions for the relief of foreign withholding tax. It is limited to the scope of our account and custody account agreement, including all sub-custody accounts.

This power of attorney is valid until further notice (see also the information on the requirements and validity of the power of attorney in the "Insurance" section), provided that the requirements for relief are met at the time of the application for relief and can only be revoked by me/us in writing. It expires in the event of the death of the custody account holder or, in the case of a joint custody account, upon the death of a custody account holder. In addition, the power of attorney shall expire upon termination of the business relationship between the principal and the Bank. Any proceedings pending at the time of termination shall be duly concluded in accordance with the power of attorney.

Confirmation

I/We confirm that the conditions required for discharge, including a current residence in Germany, are met for the securities booked in my/our securities account at the time of the inflow of income.

I am/We are aware that if these requirements are not or are no longer met, the bank will not be able to grant relief in my/our favor.

I/We will therefore notify the Bank immediately of any change of residence, the relevant tax office or tax number.

If I/we have not notified the bank of the information essential for the discharge of my/our tax liability by the time of the application for discharge at the latest, the power of attorney shall lose its validity and become invalid.

I am/We are aware that if I/we do not provide the bank with the required information until after the time of application, I/we must issue the bank with a new power of attorney containing the current data.

Anlage zur Vollmacht zur Entlastung von ausländischer Quellensteuer

Besondere Geschäftsbedingungen zur Entlastung von ausländischer Quellensteuer

Grundsatz

1) Geltungsbereich

Die Anlage/besonderen Geschäftsbedingungen für die Vollmacht zur Entlastung von Quellensteuer findet/n nur Anwendung auf die in der Vollmacht angegebene Geschäftsverbindung (Depot/Unterdepot) bzw. auf die dort verwahrten Wertpapiere.

Für nicht berechtigte Rechtsformen werden keine Entlastungsverfahren durchgeführt. Davon sind Personengesellschaften (KG, OHG, GbR) sowie im Inland steuerbefreite Personen und Organisationen (bspw. mildtätige Vereine, Stiftungen, kirchliche Gemeinschaften) betroffen.

Wir führen im Fall einer Kündigung oder des Todes des Kunden laufende Verfahren bis zur erstmaligen Neubescheinigung weiter.

Ungeachtet der Regelungen zur Wirksamkeit der Vollmacht im Abschnitt „Versicherung“, ist die Bank berechtigt, die übernommene Leistung jederzeit mit einer Frist von acht Wochen zu kündigen. Nach der Kündigung wird sie von der Vollmacht keinen Gebrauch mehr machen.

Der Vollmachtgeber wird während der Gültigkeit der Vollmacht für die angebotenen Länder keine eigenen Anträge für das angegebene Depot stellen. Nachteile, die aufgrund von Doppeleinreichungen entstehen, werden nicht von der Bank vertreten.

Der Vollmachtgeber wird der Bank Schachtelbeteiligungen an ausländischen Gesellschaften anzeigen, um in den Genuss eines günstigeren Steuersatzes zu kommen.

Die Erträge beruhen nicht auf Termingeschäften.

2) Leistung

Die Vollmacht umfasst einerseits die Ermäßigung von der Quellensteuer bei Ausschüttung der Kapitalerträge laut den länderspezifischen Rechtsvorschriften oder einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen. Im Vorfeld der Zahlung werden die notwendigen Dokumente bei der Lagerstelle, Zahlstelle oder Korrespondenzbank eingereicht.

Andererseits wird die Bank nach Zahlung der Kapitalerträge ein Erstattungsverfahren von der Quellensteuer laut den länderspezifischen Rechtsvorschriften oder einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen einleiten.

Die Vergütung der Quellensteuer erfolgt auf das Konto des Kunden (unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Gebühren gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis).

3) Angebotene Länder

Eine Ermäßigung wird in folgenden Ländern beantragt:
Dividendenzahlungen: Australien, Kanada, Schweden

Zinszahlungen: Australien, Spanien, Portugal

Eine Erstattung wird in folgenden Ländern beantragt:
Dividendenzahlungen: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz.

Zinszahlungen: keine

4) Haftung

Die Bank wird die angebotene Leistung mit banküblicher Sorgfalt erbringen. Für ihre Haftung gilt Ziff. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie haftet jedoch nicht für fehlerhaftes Handeln Dritter (z. B. unberechtigte Ablehnungen oder Verzögerungen bei der Bearbeitung durch die ausländischen Finanzbehörden).

Länderspezifische Bedingungen/Informationen

5) Australien

Nach dem Erwerb australischer Aktien oder Anleihen stellt die Bank dem Depotinhaber die zur Ermäßigung erforderliche Generalvollmacht zur Verfügung. Eine Ermäßigung auf 15 % des Quellensteuerabzugs bei Dividenden und 0 % des Quellensteuerabzugs bei Anleihen erfolgt nur nach rechtzeitigem Eingang der vom Depotinhaber vervollständigten und unterschriebenen Vollmacht.

6) Frankreich

Nach dem Doppelbesteuerungsabkommen sind natürliche sowie juristische Personen abkommensberechtigt. Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die als solche der Besteuerung wie eine juristische Person unterliegen und in Deutschland ansässig sind, gelten zu DBA-Zwecken als juristische Person mit der Folge, dass sie abkommensberechtigt sind. Der Nachweis kann ggf. durch eine zusätzliche Bestätigung durch das zuständige Finanzamt erfolgen.

QUESTVOL 02 01.2025

7) Kanada

Die Vollmacht ist auf die Dividendenzahlungen kanadischer Aktien beschränkt.

Nach dem Erwerb kanadischer Aktien stellt die Bank dem Depotinhaber die zur Ermäßigung erforderliche Generalvollmacht zur Verfügung. Eine Ermäßigung auf 15 % des Quellensteuerabzugs erfolgt nur nach rechtzeitigem Eingang der vom Depotinhaber vervollständigten und unterschriebenen Vollmacht. Die Ermäßigung bei Trust-Papieren ist grundsätzlich nicht möglich.

8) Österreich

Der Depotinhaber hat zum Zeitpunkt des Zufließens der Erträge nicht über eine Wohnung in Österreich verfügt. Falls dies doch der Fall war, wird er die Anschrift separat aufgeben.

Der Depotinhaber hat die Kapitalanlagen nicht aufgrund eines Vertrags, einer Option oder einer sonstigen Vereinbarung erhalten, wonach er verpflichtet werden könnte, diese oder gleichartige Kapitalanlagen wieder zu verkaufen oder auf andere Weise zu übertragen.

9) Portugal und Spanien

Die Vollmacht umfasst die unter Punkt 3) angegebenen Leistungen, jedoch nicht die Erstattung auf Zinszahlungen bzw. die Ermäßigung bei Dividendenzahlungen.

Die Bank stellt dem Depotinhaber ab der Kenntnis von der Zinszahlung die für die Ermäßigung erforderliche Generalvollmacht zur Verfügung. Eine Ermäßigung auf 0 % des Quellensteuerabzugs bei Anleihen erfolgt nur nach rechtzeitigem Eingang der vom Depotinhaber vervollständigten und unterschriebenen Vollmacht.

Der Depotinhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Ermäßigung erst nach dem rechtzeitigen Eingang der genannten Unterlagen bei der Bank erfolgen kann.

10) Schweiz

Der Depotinhaber hatte zum Zeitpunkt eines Ertragszuflusses keine Betriebsstätte in der Schweiz und war nicht an einer schweizerischen Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft oder am umverteilten Nachlass einer Person beteiligt, die ihren letzten Wohnsitz in der Schweiz hatte. Andernfalls sind anzugeben:

- Firma und Adresse der Betriebsstätte oder der Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft
- Name, letzter Wohnsitz und Todestag des Erblassers.